

Intelligenz=

für die Oberamts-

Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg,

Nr. 99.

1833.

Freitag,

13. December.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Nagold, Freudenstadt. Nach einer Mittheilung des K. Oberamts Calw vom 5. d. M. ist in Beziehung auf den Bräu-Steuerungs-Bezug in der Stadt Calw, verfügt worden, daß diese Abgabe nur noch auf den 3. über die Nagold führenden Brücken und zwar mit 1 kr. von jedem die Brücken passirenden Stück Vieh erhoben werden dürfe, was andurch bekannt gemacht wird.

Den 6. Dec. 1833.

K. Oberämter.

Oberamt Nagold.

Nagold. Da mehrere Gemeinden des Oberamtsbezirks weder den schwäbischen Merkur, noch ein anderes Zeitungsblatt halten, so findet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß Seine Königliche Majestät, nachdem die Geschäfte, zu deren Erledigung der gegenwärtige Landtag auf den 20. Mai d. J. einberufen worden ist, in so weit beendet sind, daß nunmehr die bereits früher zugesagte Vertagung desselben eintreten konnte, solche am 9. d. M. in

Höchsteigener Person vollzogen und nachfolgende Rede an die Ständeversammlung gehalten haben:

„Meine Liebe Getreue! Stets gewohnt, Meinem Volke und Meinen treuen Ständen mit fester Offenheit entgegen zu treten, sehe Ich es als Meine Pflicht an, bei Vertagung dieses Landtags Meine Gesinnungen über die Verhältnisse der Gegenwart auszusprechen.

„Vor Allem zolle Ich der Kammer der Ständesherrn Meinen aufrichtigen, wohlwollenden Dank für die treuen, stets verfassungsmäßigen Gesinnungen, welche ihren Beschlüssen zur Grundlage dienten, für das aufrichtige Vertrauen, mit welchen sie den Vorschlägen der Regierung entgegen gekommen ist. Die Kammer der Abgeordneten hat in einer langen sorgfältigen Untersuchung der Bedürfnisse unserer Finanzen, eine Richtung angenommen, verschieden von dem Geiste der frühern Landtage.

„Meine Administration hat keine Untersuchung zu scheuen; die Klarheit und Ordnung der verflochtenen Finanzperiode, welche Meine Minister ihnen vorgelegt haben, die beträchtlichen ersparten Summen, trotz einer außerordentlichen Schuldentilgung die

„vorgeschlagenen Verminderungen der Abgaben, beweisen hinlänglich die Rechtlichkeit
„Meiner Regierung und die wohlwollende
„Vorsorge für Meine Unterthanen.

„Bei diesen Verhältnissen war Ich es der
„Würde Meiner Krone schuldig, so wie den
„Rücksichten gegen Meine Mitverbündete im
„deutschen Bunde streng auf Meinen ver-
„fassungsmäßigen Rechten zu beharren, über-
„zeugt, daß die pflichtmäßige Prüfung Mei-
„ner angegebenen Gründe die gutgesinnte
„Mehrheit der Kammer der Abgeordneten
„zur unumwundenen Anerkennung Meiner
„Rechte, so wie zur glücklichen Lösung der
„eingetretenen Verhältnisse führen würde.

„Meine Erwartung ist nicht getäuscht wor-
„den; unsere Verfassung, durch Mich und
„die beiden Kammern treu gehandhabt,
„gibt uns auch für die Zukunft das beste
„Mittel, die in ganz Deutschland verbreitete
„wohlbekannte Faktion unschädlich zu ma-
„chen, eine Faktion, die durch Verrath am
„gemeinschaftlichen Vaterlande auf den Um-
„sturz aller bestehenden Regierungen hinar-
„beitet.

„Diese Verhältnisse sind es, welche uns
„im Gefühl der Selbsterhaltung die heilige
„Pflicht auflegen, treu und fest auf allen
„Verpflichtungen des deutschen Bundes un-
„erschütterlich zu halten, und auch für die
„Zukunft alles zu befördern, was die Bände
„dieses Bundes enger schließen würde.

„In diesem Sinne sehe Ich es als eines
„der glücklichsten Ereignisse an, daß es den
„Bemühungen Meines guten Nachbarn und
„treuen Freundes, des Königs von Baiern
„Majestät, und den Meinigen gelungen ist,
„nach zwölfjährigen Unterhandlungen den
„Handelsverein mit den Kronen von Preus-
„sen und Sachsen und den übrigen verbän-
„deten deutschen Fürsten zu Stande zu brin-
„gen. Es ist ein nationales Band mehr für
„den deutschen Bund, dessen Dauer und Ei-
„gnigkeit jeder ächte Deutsche wünschen muß,
„wenn er wie Ich den Willen hat, den in-
„nern so wie den äußern Frieden Deutsch-
„lands kräftig entgegen zu wirken.“

Den 11. Dec. 1853.

K. Oberamt, Engel.

Oberamtsgericht Nagold.

Unterthalheim, Gerichtsbezirks
Nagold. [Verlorne Schuldurkunde.] Von
der Unterpfandsbehörde in Unterthal-
heim ist der unterzeichneten Stelle die
Bitte vorgetragen worden, einen von
Johannes Schlotter von Unterthalheim
gegen Matthias Schlotter, ledig von da,
über ein verzinßliches Kapital von 206 fl.
unterm 17. Okt. 1828 ausgestellten,
und eod. durch Cession an Martin Walz
von Schiettingen übergangenen Pfand-
schein zu amortisiren, da diese Schuld
kürzlich getilgt, der Pfandschein aber
verloren gegangen sey.

Es wird daher der unbekannte Inn-
haber dieses Schuld Dokuments hiemit
öffentlich aufgefodert, dasselbe binnen
des Termins von 60 Tagen von heute
angerechnet, bei der unterzeichneten Stelle
vorzulegen, und seine Ansprüche darauf
geltend zu machen, widrigenfalls nach
fruchtlosem Ablauf dieses Termins das
erwähnte Schuld Dokument für kraftlos
würde erklärt werden.

Beschlossen im K. Oberamtsgericht
Nagold den 5. Dec. 1853.

Oberamtsrichter

Hoffaker.

Kameralamt Horb.

Horb. [Kameralamtlicher Erlaß an
die Ortsvorsteher, die Berichtigung der
Gültfrüchte in Geld betreffend.] Die
K. Finanzkammer hat zu Gunsten der
Gültspflichtigen gestattet, daß die Bezah-
lung der Fruchtgülden in Geld begün-
stigt und hiefür annehmbare Preise be-
stimmt werden dürfen.

Insbefondere geht die Absicht dieser

hohen Behörde dahin, daß sämtliche Gültspflichtigen eines Orts sich zur Be- richtigung in Geld verstehen sollten, da- mit die Gefäll-Einzugskosten erspart wer- den und diese Ersparniß durch etwas billigere Preise den Abgabepflichtigen zu gut komme.

In Gemäßheit dieser hohen Bestim- mung sind die Fruchtpreise billig regu- lirt worden, worüber den Schultheißen- Aemtern bereits Preiszettel zugesendet worden sind.

Der Ortsvorstand hat diese Vergün- stigung der Gemeinde vorzutragen und binnen 8 Tagen eine gemeinderäthliche Erklärung darüber einzusenden:

ob sämtliche Schuldner zur Be- richtigung in Geld geneigt seien? in welchem Fall dann der Kastenknecht nicht dahin abgeschickt werden würde, indem das Geld auf den Grund des Gült-EinzugsRegisters erhoben werden könnte.

Man versteht sich zu dem Ortsvor- stande, daß er sich angelegen seyn lassen werde, seine Amtsuntergebenen zur An- nahme dieses die Erleichterung derselben und die Ersparung unnöthiger Kosten bezweckenden Anstimmens geneigt zu ma- chen, indem auf solche Orte, wo sämt- liche Gültspflichtige sich zur Geldzahlung verstehen, auch bei künftigen Preisbestim- mungen besondere Rücksicht genommen werden wird.

Sollte dessen ungeachtet für heuer die ganze Gemeinde sich nicht dazu ver- stehen, so steht es dennoch jedem einzel- nen frei, seinen Theil in Geld zu be- richtigen, auch ist bekannt machen zu lassen, daß wenn der Einzug durch den

Kastenknecht vorgenommen werden müßte, und Liebhaber zur käuflichen Uebernah- me eines Theils oder des ganzen ein- gezogenen Fruchtquantums vorhanden wären, der Kastenknecht den Auftrag habe, in Gegenwart des Ortsvorstehers einen Aufstreich zu veranstalten und die Frucht den Käufern gegen baare Be- zahlung sogleich abzugeben, vorausgesetzt, daß kein niedriger, als der oben bestimmte Preis erlöst würde.

Den 6. Dec. 1855.

K. Kameralamt.

Hoffkameralamt Herrenberg.

Herrenberg. [Weinverkauf.] Bis Donnerstag den 19. Dec. Vormittags 10 Uhr werden im Pfarrkeller zu Gült- stein 2 Aimer 8 Jmi 1852ger Wein, Kauf- fener Gewächs, aimer- oder halbalmer- weise oder im Ganzen im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung ver- kauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 8. Dec. 1855.

K. Hoffkameralamt.

Mähringen, Oberamts Horb. [Gläubiger Aufruf.] Die Wittve und Kinder des verstorbenen Handelsmanns Wolf Petersburger in Mähringen ha- ben sich nunmehr mit denjenigen Gläu- bigern desselben, welche in Gemäßheit der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 25. Jan. l. J. ihre Ansprüche geltend gemacht haben, auf dem Wege des Vergleichs abgefunden, und es könnte jetzt die Eventualtheilung ohne weiteren Anstand erledigt werden.

Um jedoch ganz sicher zu gehen, werden nach dem Wunsche der Erben

sämmtliche Gläubiger der Petersburger'schen Masse nochmals aufgerufen, ihre Forderungen bei einer der unterzeichneten Stellen innerhalb 15 Tagen entweder mündlich oder schriftlich geltend zu machen, widrigenfalls bei der nach Abfluß dieser Frist erfolgenden Erledigung der fraglichen Theilung auf ihre etwaigen Ansprüche keine Rücksicht mehr genommen werden könnte, und sie den ihnen durch ihre dießfallige Versäumniß etwa zugehenden Nachtheil lediglich sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 7. Dec. 1853.

K. Gerichtsnotariat Horb,
und
Waisengericht Mühringen.
Vdt. Gerichtsnotar,
Bazlen.

Kerlingen, Oberamts Horb. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Abraham Eppstein gewesenen Handelsjuden von Kerlingen ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagarth auf

Montag den 13. Jan. 1854
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Kerlingen persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses zu liquidiren, und die Dokumente worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugs-

Rechte gründen in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird zu Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom 15. Nov. l. J. im Fall eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in der nächsten Gerichtssitzung nach der Liquidationshandlung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Horb den 9. Dec. 1853.

K. Gerichtsnotariat,
Bazlen.

Wollmaringen, Oberamts Horb. [Schildwirthschafts-, Bierbrauerei- und Gartenverkauf.] Die unterzeichnete Stelle verkauft von Amtswegen die Wirthschaft zum Löwen, nebst darin eingerichteter Bierbrauerei. Das Haus hat 2 Stöckle und ist neuerbaut; im ersten Stock befindet sich die gut eingerichtete Bierbrauerei nebst Stallung und Scheuer, im zweiten Stock befinden sich 3 heizbare Zimmer, Küche, Speiskammer, auf der Bühne hinlänglicher Platz zu Futter und Früchten. Zunächst des Hauses ist ein Gemüsegarten und hinter dem Haus ein ungefähr 3 Brtl. großer Grasgarten.

Diese VerkaufsVerhandlung ist auf
Donnerstag den 9. Jan. 1854

Vormittags 9 Uhr
festgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber mit obrigkeitlichen Prädikatszeugnissen versehen und dem Bemerken eingeladen

werden, daß der Kaufschilling in 3 verzinßlichen Jahreszieln bezahlt werden muß, und haben auf dem Rathhaus alda zu erscheinen.

Die Ortsvorsteher werden um Bekanntmachung dieses Verkaufs gebeten.

Den 12. Dec. 1855.

Gemeinderath, aus Auftrag
Schultheiß Wollen sack.

Baisingen, Oberamts Horb. Unterm 2. Dec. d. J. wurde auf dem Weg, zwischen Mezingen und Baisingen ein eiserner Rodschuh gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann gegen Bezahlung der Einrückungsgebüß ihn täglich abholen bei

Schultheiß Teufel.

Magold. [Fruchtmarkt betreffend.]

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß künftig die hiesigen Fruchtmärkte — wenn auf den Samstag ein gewöhnlicher Feiertag fällt — nicht mehr am Freitag vorher, sondern am Feiertage selbst, abgehalten werden werden.

Die benachbarte Ortsvorstände werden gebeten, ihre Einwohnerschaft von dieser Veränderung in Kenntniß zu setzen.

Den 8. Dec. 1855.

Stadtrath.

Vdt. Stadtschultheiß
Fuchstatt.

Oberifflingen, Oberamts Freudenstadt. [Haus- und Güterverkauf.]
Jakob Günther, Schäfer dahier ist gesonnen sein hienach beschriebenes Gut aus freier Hand zu verkaufen, das 1ste Ziel baar, das zweite und dritte kann auf Martini 1854 und 1855 verzinß-

lich stehen bleiben. Es kann täglich mit dem Eigenthümer ein Kauf abgeschlossen werden.

Häuser und Gebäu.

Eine Behausung, Scheuer, Schopf, Keller, und Stallung zu 8 Stück Vieh.

Im zweiten Stock befinden sich 2 belgbare Zimmer, 3 Kammern, Platz auf der Bühne zu Früchten.

Güter.

Aecker Zelg Mallmen

- 1 Mrg. 9 Rth. auf der Leiber.
- 1 Mrg. 2 Brtl. im Schneewangen.
- 1 Mrg. 4 Rth. auf Rdtb.
- 1 Mrg. 4 Rth. auf Rdtb.

Aecker Zelg Aischbach.

- 1 Mrg. 1 Brtl. 17 Rth. im Aitenstall.
- 1 Mrg. 3 Brtl. alda.
- 1 Mrg. 9 Rth. auf Aischbach.

Aecker Zelg Haiden.

- 2 Mrg. 15 Rth. im Auchten.
- Ungefähr 1 Mrg. auf Urschlen.

Baum- und Grasparken.

12 Rth. beim Haus.

Wiesen.

1/3tel von 2 Mrg. 1 1/2 Brtl. 16 Rth. im Auenthale.

Waldungen.

1 Mrg. 2 Brtl. im Harrissenthal.

Die Herrn Ortsvorsteher denen dieses Blatt zukommt, werden höflich ersucht, dieß ihren Amtsuntergebenen gütigst bekannt machen lassen zu wollen.

Den 28. Nov. 1855.

Aus Auftrag,
Schultheiß Kedd.

Glatten, Oberamts Freudenstadt.
Die Sommerschafwalde welche mit dem heurigen Jahr zu Ende gegangen ist,

wird nun auf die nächste 3 Jahr 1834 bis 1836 wieder in den Pacht gegeben werden, sie erträgt gut 260 Stück und wird auf Genehmigung des K. Oberamts an den Meistbietenden verpachtet werden. Es haben sich daher die Liebhaber am Samstag den 21. December

Vormittags 10 Uhr

in der Krone dahier einzufinden, wo die weitere Bedingungen bekannt gemacht werden werden.

Den 6. Dec. 1833.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,
Schultheiß Harr.

N a g o l d. [Zunftversammlung.]

In Beziehung auf den frühern Erlaß, und der — im Intelligenzblatt Nro. 97 wiederholten Aufforderung des K. Oberamts, wird die Versammlung der Schreinerzunft am

Dienstag den 17. Dec. statt finden, die Herrn Ortsvorsteher des diesseitigen Oberamtsbezirks werden daher geziemend ersucht, denen im Ort befindlichen Schreinermeistern zeitig auferlegen zu wollen, daß sie sich an obengedachtem Tag Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier, bei festgesetzter Ordnungsstrafe von 1 fl., entweder persönlich vor dem Obmann zu erscheinen, oder einen von den betreffenden Ortsvorstehern beglaubigten Stimmzettel, worin sie die neu zu wählende Zunftmeister in Vorschlag zu bringen, einzusenden haben. Die Ortsvorstände des hiesigen Oberamts werden angegangen, hievon die sämtlichen Meister des fraglichen Gewerbes in Kenntniß zu setzen.

Den 9. Dez. 1833.

Obmann der Schreinerzunft,
Werkmeister Blum.

Außeramtliche Gegenstände.

N a g o l d. In Betreff meiner früheren Anzeige in Nro. 97 und 98 dieser Blätter, dient zur gef. Nachricht, daß am Montag den 16. d. M. die Tanzstunden mit den kleinen Mädchen, in einem ganz dazu geeigneten Lokal, in einer angesehenen PrivatBehausung und zwar Vormittags von 11—12 Uhr, Nachmittags von 3—4 Uhr ihren Anfang nehmen werden. Das monatliche Abonnement ist 2 fl. 30 kr. 3 Person. Privatgesellschaften die diesen Unterricht auch zu erhalten wünschen, belieben die Anzeige in meinem Logie, im Gasthaus zur Schwane, zu machen, und empfiehlt zur Aufnahme mehrerer Tanzschüler ganz ergebenst,

Den 13. Dec. 1833.

Schmelzer,
Tanzlehrer.

Schönmünzach, Oberamts Freudenstadt. Bei Unterzeichnetem findet ein Brauknecht, der so wohl gutes braun, als auch gutes weiß Bier zu machen im Stande ist, sogleich Anstellung. Gute Behandlung und Kost werden zum Voraus zugesichert.

Carl M. Leo,
Posthalter.

Altenst a i g. Im Laufe des nächsten Monats hat der Unterzeichnete gegen gesetzliche gerichtliche Versicherung eine Summe PflugschaftsGelder auszuleihen, wobei bemerkt wird, daß Summen unter 200 fl. nicht abgegeben werden.

Den 12. Dec. 1833.

Schönfärber Kiemlen.
Oberjettingen, Oberamts Herrenberg. Der Unterzeichnete verkauft

aus der Armbruster'schen Pflugschaft am
Freitag den 20. d. M.
36 Scheffel Dinkel und
18 Scheffel Haber,
etwas alte Linsen und Bohnen an den
Meistbietenden und ladet hiezu die Kaufs-
lustige auf das Rathhaus Mittags 1
Uhr ein. Die Wohlbbliche Ortsvor-
stände werden um Bekanntmachung des-
sen gehorsamst gebeten.

Den 12. Dec. 1853.

Johann Georg Kenz,

Pfleger der Armbruster'schen Kinder.

Haiterbach. [Schreibsekretär

feil.] Der Unterzeichnete fertigte von
Wachholderholz einen geschliffenen Schreib-
sekretär, und bietet solchen um billigen
Preis feil. Kaufsliebhaber können sol-
chen täglich bei ihm besichtigen.

Mattheus Stoll,

Schreinermeister.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Steinbeifuhr Accord.]

In Folge höherer Weisung wird die un-
terzeichnete Stelle

Mittwoch den 18. Dezember

Morgens 9 Uhr

in der Forstamtskanzlei über die Bei-
fuhr des erforderlichen Steinmaterials
zur Kälberbronner Straße auf 5 Jahre
einen Akkord abschließen, sodann wird fer-
ner ein Akkord über die Lieferung von
64 Stück Nummernsteine zu gedachter
Straße vorgenommen, und auch die Ar-
beiten eines Wegknechts in Akkord gege-
ben werden. — Die Liebhaber werden
hiezu eingeladen.

Den 7. Dec. 1853.

K. Forstamt.

Freudenstadt. Gegen zweifache
Güterversicherung werden 200 fl. ange-
liehen, Wo? sagt

Kaufmann Sturm.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 7. Dec. 1853.

Kernen 1 Schfl. alter	9fl. 4fr.	8fl. 32fr	8fl. —fr.
Roggen 1 —	6fl. 24fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	6fl. 6fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Haber 1 —	3fl. 12fr.	3fl. —fr.	2fl. 54fr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	9fr.
Mittel Brod	4 —	8fr.
Roggenbrod	4 —	7fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth 2 Quentle.	

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6fr.
Schweinefleisch mit Speck	9fr.
Schweinefleisch ohne Speck	8fr.
Kalbfeisch	4fr.

In Tübingen,

den 6. Dec. 1853.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 4fr.	4fl. 14fr.	3fl. 18fr.
Haber 1 —	3fl. 6fr.	2fl. 58fr.	2fl. 48fr.
Roggen 1 Sri.	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Gersten —	—fl. 37fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Linsen 1 —	—fl. 56fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Erbfen 1 —	—fl. 56fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.

Der Gevatter.

(Fortsetzung.)

Die heilige Handlung der Laufe wurde nun-
mehr von dem Geistlichen vollzogen und der Kleine
erhielt nach seinem unbekanntem Paten den Na-
men Tobias. Darauf setzten sich Alle um den
gedeckten Tisch und erquickten sich am Wein und
an dem feinen Weizenbrode. Auch der Fremde
führte mehrmals den Becher an die Lippen, doch
er blieb immer bis zum Rande gefüllt und er brach
auch ein Weniges von dem Brode, genoss aber ei-
genlich nichts, sondern vertheilte es unter die Kin-
der. Und als Alle vom einfachen Mabl gesättigt
waren und der Pfarrer Abschied genommen hatte,
sagte auch der Fremde der Mutter und den Kin-
dern recht herzlich ein Lebewohl, Wilhelmi'n aber
winkte er, ihn eine Strecke zu begleiten und gerne
folgte dieser dem freundlichen Gebot.

Weithin in die anmuthige Gegend führte der blasse Jüngling den Fischer über Flur und Hügel und sie kamen in ein großes, unabsehbares Thal, wo Pflanzen und Kräuter aus allen Theilen der Erde blühten und Samen trugen. Hier blieb Wilhelm's Führer stehen und redete ihn also an:

„Du hast mich zum Taufzeugen Deines Kindes gewählt, gastlich aufgenommen in Deiner Wohnung und folgst mir vertrauend, wohin ich Dich führe, ohne auch nur ein einziges mal nach meinem Namen zu forschen! Kennst Du mich denn und weißt Du, wer ich bin?“

Wilhelmi antwortete: Wie sollte ich Dich kennen! Meine Augen haben Dich gesehn, als Du mir in kummervoller Stunde wie ein Bote des Trostes erschienst, zum erstenmal gesehen und mein Ohr hat Deinen Namen nimmer vernommen.

Da sank des Jünglings verhüllender Mantel von ihm ab, Wilhelmi erblickte eine glanzumflossene Gestalt, in der Hand trug sie eine ausgoldschützte Fackel und sprach:

„Ich bin der Engel Eines, die unsichtbar unter den Sterblichen wandeln und die Menschen nennen mich: Tod.“

Schauernd bebte Wilhelmi bei dem düsteren Worte zurück und geblendet von dem himmlischen Lichtglanz senkte er die Blicke zu Boden. Aber:

„Fürchte nichts!“ fuhr der Engel mild freundlich fort. „Wer mir frei ins Auge schaut, dem bin ich nicht schrecklich. Keiner meiner Brüder übt ein so wohlthätiges Geschäft unter den Sterblichen, als ich, denn ich stille ihre Schmerzen, wenn sie nichts mehr zu mindern vermag und führe sie endlich in die seligen Regionen des Lichts, wo sie werden, was ich und meine Brüder sind.“

Da kniete Wilhelmi nieder vor dem Engel, blickte ihm frei in das lächelnde Auge und zitterte nicht mehr.

Der Himmlische aber fuhr fort: „Freilich könnte ich Dir als Vatte Deines Kindes keine Habe bieten an Silber und Gold! Allein Du, der Du darauf so willig verzichtest, sollst dennoch ein Geschenk von mir empfangen, köstlicher, wenn du es zu nützen weißt, denn Silber oder Gold. Ich weihe Dich nämlich zu einem meiner Diener, die berufen sind, die irdischen Schmerzen Deiner Brüder zu lindern und ihnen meine Nähe wenn sie drückend ist, zu erleichtern. — Da ich Dir sichtbar erschienen bin und Du mein Angesicht gesehen hast mit Deinen Augen, wirst Du mich hinfort erkennen in jeglicher Gestalt und diese Kenntniß macht Dich zu einem der würdigsten Jünger, in der Zahl Du künftig aufgenommen werden wirst. — Richte Dich auf! denn bevor Du heimkehrst zu den Deinigen, und unter die Menschen in Deiner neuen Würde trittst, will ich Dich über ihre Pflichten belehren.“

Wilhelmi erhob sich und der Engel ergriff seine Hand, führte ihn überall in dem weiten Thale herum, zeigte ihm mancherlei Pflanzen und Kräuter und gab ihm Kunde von ihren Eigenschaften und Kräften.

„Wenn Du,“ versetzte er, „in die Wohnung eines Kranken trittst und erblickst mich am Fuße seines Lagers, dann sammle diese Kräuter, bereite sie zu einem Tranke und reiche ihn dem Leidenden, alsbald wird er genesen. Siehst Du mich aber am Haupte seines Lagers, dann ist sein Wandel auf Erden zu Ende. Indes magst Du die Seinigen vorbereiten auf die Trennung, um ihren Gram zu mildern, und diese Pflanze liefert Dir Einen Saft, den reiche dem unheilbaren Kranken, so wird ihm meine Nähe minder drückend und sein Scheiden vom irdischen Daseyn sich merzlos seyn.“

Wilhelmi hörte aufmerksam zu, sagte auch alles gar wohl und der Engel redete weiter:

„Du darfst es aber Niemand entdecken, daß ich Dir sichtbar erschienen bin, noch was ich Dich lehre, und wirst mich niemals anreden, wo und in welcher Gestalt mich auch immer Dein Auge erblickt! sondern sollst alles treu verwahren in einem verschwiegenen Gemüthe, und nur befolgen was ich Dich heiß.“

(Fortsetzung folgt.)

Vorzug der Landstände.

Was unser einer doch sitzen muß! — seufzte ein alter Kanzelist — krumm und lahm möchte man werden: da lob' ich mir die Landstände, die haben doch ein gesundes Leben. „Und warum?“ fragte man ihn. — Weil es jenen Herren, antwortete er, nicht an Bewegung fehlt; Lesen Sie nur in der Zeitung, da sieht immer, daß bald der bald jener eine Motion gemacht habe.

Frischer Bull.

„Ich höre,“ sagte ein Irländer zu einem andern, „daß unser Freund Patrick gehängt ist.“ — „Nein,“ sagte der andere, er war zwar zum Hängen verurtheilt, rettete aber sein Leben dadurch, daß er im Gefängnisse starb.“

Ohnmaßgeblicher Rath.

Wärd einst der dumme Türke weise, Tränk er, wie wir, sein Gläschen Wein, Dann stieg' gewiß der Wein im Preise Drum laßt doch dumm den Türken seyn.

